



Eheschließung

Anmeldung der Eheschließung:

Im Standesamt Oberammergau können Sie die Eheschließung anmelden, wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet Oberammergau hat. Wenn Sie mehrere Wohnsitze haben, so können Sie zwischen allen zuständigen Standesämtern wählen.

Wenn keiner der Verlobten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, so ist das Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen werden soll, für die Entgegennahme der Anmeldung der Eheschließung zuständig.

Die Eheschließung kann anmelden:

Grundsätzlich sollen beide Verlobte die Eheschließung persönlich anmelden. Ist einer der Verlobten hieran verhindert, so muss der anmeldende Verlobte zusätzlich zu allen anderen Unterlagen eine Vollmacht mitbringen, die ihn ermächtigt, im Namen des verhinderten Verlobten die Eheschließung anzumelden. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Standesamt.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass

- Sie die Eheschließung grundsätzlich erst dann anmelden können, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente vollständig in Händen haben;
- die Anmeldung der Eheschließung nur mit Termin möglich ist;
- die Anmeldung der Eheschließung frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin möglich ist.

Welche Unterlagen sind dem Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung vorzulegen?

Das Standesamt benötigt zur Prüfung der rechtlichen Ehefähigkeit verschiedene Urkunden und Dokumente, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Eheschließung gegeben sind und ob der Eheschließung ein Eehindernis entgegensteht.

Beim Standesamt Oberammergau benötigen Sie für die Anmeldung der Eheschließung, wenn beide Verlobte

- volljährig und ledig sind
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- nicht adoptiert sind
- in Deutschland geboren sind

- keine Kinder haben
- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
- eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (diese muss Angaben zu allen Wohnsitzen in Deutschland sowie zur Religionszugehörigkeit besitzen)
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhalten Sie bei Ihrem Geburtsstandesamt)

➔ Um zu verhindern, dass Sie unnötige oder falsche Urkunden besorgen, bitten wir Sie, sich in allen anderen Fällen vorab mit uns in Verbindung zu setzen!

Für alle Urkunden beachten Sie bitte:

Dem Standesamt sind grundsätzlich die Originale vorzulegen. Diese müssen aktuell ausgestellt sein. Urkunden aus Personenstandsbüchern des Standesamts Oberammergau brauchen zur Verwendung im hiesigen Standesamt nicht gesondert von Ihnen angefordert werden.

Für Urkunden aus dem Ausland beachten Sie bitte:

Ausländische Urkunden, die keine mehrsprachigen Urkunden sind, müssen von einem in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer übersetzt werden und bedürfen ggf. einer Apostille oder Legalisation.

➔ Wir bitten Sie, sich in diesen Fällen vorab mit uns in Verbindung zu setzen, da ggf. die EU-Apostille-Verordnung, das CIEC-Übereinkommen etc. Anwendung findet!

Sie wollen in Oberammergau heiraten und keiner der Verlobten ist hier mit Wohnsitz gemeldet?

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Wohnsitzstandesamt, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung der Eheschließung dort benötigen. Sobald Sie die Anmeldeformalitäten erledigt haben, wird das Wohnsitzstandesamt Ihnen und dem Standesamt der Eheschließung (schriftlich) mitteilen, dass Ihre Eheschließung vorgenommen werden kann. Alle Unterlagen sind anschließend dem Standesamt vorzulegen, bei dem die Eheschließung stattfinden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit dem Eheschließungsstandesamt **zuvor** mündlich oder schriftlich über einen möglichen Termin gesprochen haben.

Nachdem Sie die Anmeldung der Eheschließung bei Ihrem Wohnsitzstandesamt vorgenommen haben nehmen Sie bitte unverzüglich mit uns Kontakt auf, um Ihren Hochzeitstermin zu vereinbaren bzw. festzulegen und weitere Details Ihrer Eheschließung (ob Sie z. B. einen Ringwechsel wünschen und / oder Trauzeugen möchten, welche Urkunden Sie benötigen, etc.) zu besprechen.

Welchen Namen führen Sie nach der Eheschließung?

Gemeinsamer Ehename:

Grundsätzlich können Sie bei der Eheschließung den Geburtsnamen des Mannes oder der Frau (bzw. den bisher geführten Familiennamen des Mannes oder der Frau) zum gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Diese Bestimmung ist unwiderruflich und wirkt sich ggf. auf alle gemeinsamen Kinder aus.

Kein gemeinsamer Ehe name:

Wenn Sie keinen Ehenamen bestimmen wollen, führt jeder Ehegatte seinen bisher geführten Familiennamen unverändert weiter. Die Bestimmung eines Ehenamens kann aber durch eine gemeinsame Erklärung im Standesamt jederzeit nachgeholt werden.

Doppelname:

Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehe name wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen bzw. seinen bisher geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen, d. h. er führt dann einen Doppelnamen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Eine erneute Hinzufügung bzw. Voranstellung ist dann nicht mehr möglich.

Gebühren:

Entscheidung über das Vorliegen der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung einer Eheschließung,

- wenn beide Verlobte die deutsche Staatsangehörigkeit haben: 55,00 €
- wenn ausländisches Recht zu beachten ist (je Ehegatten, für den ausländisches Recht zu beachten ist) zusätzlich: 30,00 €
- wenn eine Überprüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen durchzuführen ist zusätzlich: 40,00 €

Erklärung zur Führung eines Doppelnamens zum Zeitpunkt der Eheschließung: gebührenfrei

Nachträgliche Erklärung zur Führung eines Doppelnamens: 30,00 €

Vornahme einer Eheschließung, deren Anmeldung bei einem anderen Standesamt erfolgte: 40,00 €

Zusätzliche Gebühr für die Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Dienstzeiten: 70,00 €

Eheurkunde: 12,00 €

mehrsprachige Eheurkunde: 12,00 €

Stammbuch (verschiedene Ausführungen): 15,00 € – 35,00 €

Sie möchten im Ausland heiraten:

Welche Urkunden Sie zu einer Eheschließung im Ausland benötigen, erfragen Sie bitte bei der entsprechenden Auslandsvertretung.

Wird für deutsche Staatsangehörige ein sog. Ehefähigkeitszeugnis verlangt, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Wohnsitzstandesamt bezüglich der erforderlichen Urkunden in Verbindung.

Lassen Sie sich nach erfolgter Eheschließung im Ausland Ihre Urkunden möglichst schon vor Ort durch die zuständigen ausländischen Behörden beglaubigen (Anbringung einer Apostille) oder durch die deutsche Auslandsvertretung legalisieren.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kontakt:

Tel.: 08822/32-240 oder -241
Email: standesamt@gemeinde-oberammergau.de

Bitte beachten Sie, dass in besonderen Einzelfällen die voranstehend genannten erforderlichen Unterlagen / Vorgehensweisen abweichen können (keine abschließende Aufzählung). Unter Umständen werden Sie vom Standesamt Oberammergau aufgefordert, andere, weitere oder aktuelle(re) Urkunden und/oder sonstige Unterlagen und Nachweise vorzulegen bzw. nachzureichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu unseren bekannten Öffnungszeiten oder telefonisch zur Verfügung.

Ihr Standesamt